

Erasmus+ Auslandsmobilität

Möglichkeiten für Studierende mit
Behinderung oder chronischer Erkrankung

online, 12.12.2023

Dr. Frauke Stebner
Referentin für soziale Teilhabe
Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Hochschulsektor

Erasmus+ Auslandsaufenthalte im Studium - Möglichkeiten

- Das Erasmus+ Programm ermöglicht seit über 35 Jahren **Auslandsaufenthalte**.
- Die **Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit im DAAD** (NA DAAD) ist zuständig für die Durchführung von Erasmus+ im Hochschulbereich.
- Studierende können einen **Studienaufenthalt** oder **Praktikumsaufenthalt** im Ausland absolvieren.
- Erasmus+ Auslandsaufenthalte sind möglich in anderen **Programmländern** (27 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen, Türkei) und in **Partnerländern** weltweit.
- Die Dauer eines **Langzeitaufenthaltes** beträgt mindestens zwei Monate bis maximal ein Jahr. Die Dauer eines **Kurzzeitaufenthaltes** im Blended Format beträgt 5-30 Tage. Die **maximale Gesamtförderlänge** beträgt 36 Monate (je 12 Monate in jedem Studienzyklus).

Erasmus+ Auslandsaufenthalte im Studium - Möglichkeiten

Allgemeine Fördervoraussetzung

- Immatrikulation an einer Hochschuleinrichtung
- Studium eines Faches, das zu einem anerkannten akademischen Grad oder sonstigen anerkannten tertiären Bildungsabschluss führt
- Graduiertenpraktikum: Hochschulabsolventinnen müssen von ihrer jeweiligen Hochschuleinrichtung während ihres letzten Studienjahres ausgewählt worden sein und ihr Auslandspraktikum innerhalb eines Jahres nach Beendigung ihres Studiums durchführen und abschließen.

Höhe der Fördermittel

- Mobilität in andere Programmländer: Abhängig vom Zielland bis zu 600 EUR pro Monat
- Mobilität in Partnerländer (weltweit): 700 EUR pro Monat und Reisekostenpauschalen
- Aufstockungsbeträge: Für eine Mobilität zu Praktikumszwecken 150 EUR pro Monat, für „Studierende mit geringeren Chancen“ (u.a. Studierende mit Behinderung/ chronischer Erkrankung) 250 EUR pro Monat

Erasmus+ Auslandsaufenthalte im Studium - Kofinanzierungen

Erasmus+ stellt eine Teilfinanzierung dar. Kofinanzierungen durch andere Stipendienprogramme sind möglich. Achtung: Bitte Vorgaben anderer Stipendienprogramme beachten!

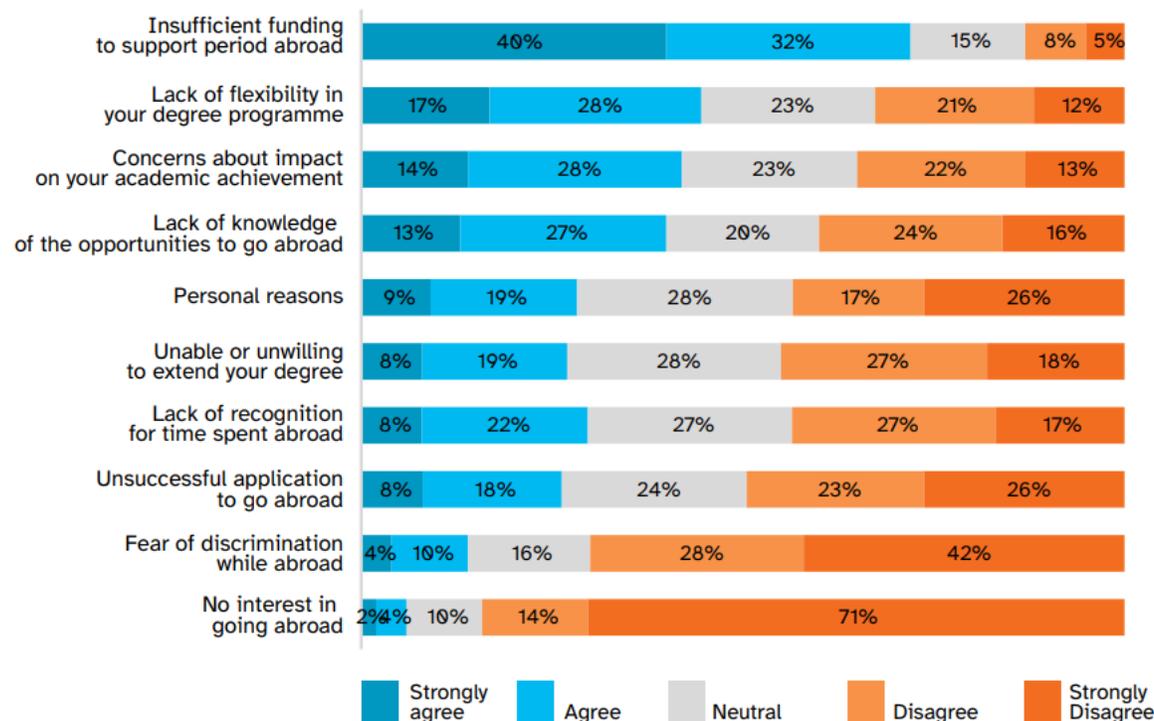
Erasmus+ und BAföG

- **Bundesgesetz über individuelle Förderung für Ausbildung vom 7. Dezember 2010:**
“(3) Als Einkommen gelten ferner in Höhe der tatsächlich geleisteten Beträge [...]
2. Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen, die nicht nach diesem Gesetz gewährt werden; wenn sie begabungs- und leistungsabhängig nach von dem Geber allgemeingültig erlassenen Richtlinien **ohne weitere Konkretisierung des Verwendungszwecks vergeben werden**, gilt dies jedoch nur, soweit sie im Berechnungszeitraum einen Gesamtbetrag übersteigen, der einem **Monatsdurchschnitt von 300 Euro** entspricht; Absatz 4 Nummer 4 bleibt unberührt”
- Stipendium bis 300 Euro anrechnungsfrei
- Zweckgebundene Förderungen anrechnungsfrei. BAföG-Ämter handhaben die Anrechnung der Aufstockungsbeträge für Teilnehmende mit geringeren Chancen unterschiedlich.

Mobilität chancengerecht?

"Maybe it will be different abroad" (SIEM Research Report)

Other barriers for non-mobile respondents



“Almost three quarters (72%) of non-mobile respondents reported **insufficient funding** as their main reason for not going abroad”

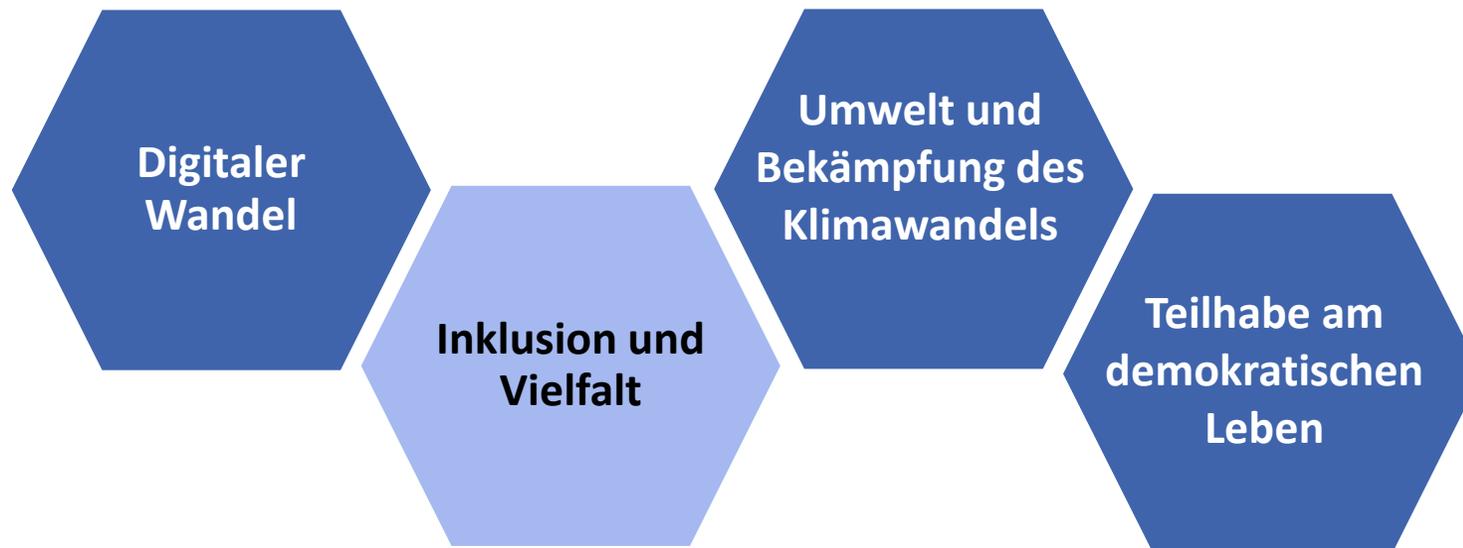
Figure 16: Support offer while abroad

Q. What are your main reason(s) for not going abroad?
(non-mobile students, n = 4.470)

Quelle: Allinson K., Gabriels W.,(2021). Maybe it will be different abroad; student and staff perspectives on diversity and inclusion in student exchanges. SIEM Research Report, siem-project.eu
[SIEM Research Report 2021_03.pdf \(siem-project.eu\)](#)

Inklusion und Vielfalt - Die Bedeutung im Erasmus+ Programm

Mit dem Programm Erasmus+ sollen ab 2021 „**Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion, Vielfalt und Fairness** bei allen Programmaktionen gefördert werden. Im Mittelpunkt dieser Ziele stehen die Organisationen und Menschen mit geringeren Chancen selbst...“.



Unterstützungsmechanismen für Teilnehmende

Mobilitätsformate

- Mindestaufenthaltsdauer Langzeitmobilität verkürzt auf 2 Monate: Für Alle Studierenden
- Blended Mobilität - Kombination von physischer Phase (5-30 Tage) mit virtueller Phase:
Für Studierende, die nicht an Langzeitmobilitäten teilnehmen können
- Kurzzeit-Doktorandenmobilität (5-30 Tage)

Persönliche Unterstützung

Für alle Studierenden, im Besonderen solche „mit geringeren Chancen“

- Unterstützung in allen Phasen der Mobilität durch entsendende und aufnehmende Hochschule

Finanzielle Zusatzförderung

Für „Studierende mit geringeren Chancen“

- Monatliche Aufstockungsbeträge (top up): 250 EUR
- Realkostenanträge für vorbereitende Reisen und Auslandsmobilität (inkl. Begleitperson)
- Reisekostenpauschalen in bestimmten Mobilitätsformaten (blended Mobilität und Mobilität mit Partnerländern)

Zielgruppen „Studierende mit geringeren Chancen“

- Die Zielgruppen „Studierende mit geringeren Chancen“ sind auf Grundlage **nationaler Kriterien** durch die Nationale Agentur DAAD in Abstimmung mit dem BMBF definiert worden.
- Grund für die Festlegung der Gruppen ist eine nachweislich **geringere Mobilität** im Studium, vor allem auf Grund **finanzieller Hürden**.
- Die Zielgruppen erhalten für Erasmus+ Auslandsaufenthalte eine **finanzielle Zusatzförderung**.
- Zielgruppen:
 - **Erwerbstätige Studierende:** Aufstockungsbetrag
 - **Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus:** Aufstockungsbetrag
 - **Studierende, die mit Kind** einen Auslandsaufenthalt durchführen: Aufstockungsbetrag und/oder Realkostenantrag
 - **Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung:** Aufstockungsbetrag und/oder Realkostenantrag

→ Förderfähigkeitskriterien: Definiert im [Kriterienkatalog für finanzielle Zusatzförderung](#)

Aufstockungsbetrag für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Förderfähigkeitskriterien: Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mehr oder Studierende mit einer nachgewiesenen Behinderung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht

Verwendung der Mittel: Monatliche Pauschale ohne weitere Kostennachweise

Beantragung der Mittel: Durch Studierende bei fördernder Hochschule durch Nachweis der Empfangsberechtigung

Nachweis der Empfangsberechtigung: Ab 2022 Ehrenwörtliche Erklärung der Studierenden als Mindestvoraussetzung. In dieser wird erklärt, dass die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorgelegt werden (können).

Höhe der Zusatzförderung:

- Langzeitmobilität: 250 EUR pro Monat
- Blended Format: für bis zu 14 Tage einmalig 100 EUR, für mehr als 14 Tage einmalig 150 EUR

Aufstockungsbetrag für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Beispielrechnung für die maximale monatliche Förderhöhe

Eine Studierende mit einer chronischen Erkrankung absolviert ein vier-monatiges Praktikum in Schweden.

Reguläre Förderrate	600 EUR pro Monat
Aufstockung Praktikum	150 EUR pro Monat
Aufstockung aufgrund Erkrankung	250 EUR pro Monat
Gesamt	1000 EUR pro Monat
Nachhaltige An- und Abreise	50 EUR einmalig
Gesamtförderung für vier Monate	4050 EUR

Realkostenantrag für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Förderfähigkeitskriterien: Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mehr oder einer nachgewiesenen Behinderung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht oder einer chronischen Erkrankung (körperlich oder psychisch).

Verwendung der Mittel: Die Mittel dienen der Abdeckung tatsächlicher Mehrkosten, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes oder einer vorbereitenden Reise für Teilnehmende und Begleitpersonen angefallen sind. Die Kosten sind über Belege nachzuweisen.

Nachweis der Empfangsberechtigung: Ärztliches Attest, Bescheid des Landessozialamts, Schwerbehindertenausweis, sonstige Nachweise, durch die eine Beeinträchtigung glaubhaft gemacht werden kann (beispielsweise die Bestätigung seitens approbierter Therapeuten)

Höhe der Zusatzförderung: In der Regel bis zu 15.000 EUR pro Semester/ pro vorbereitender Reise

Realkostenantrag für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Förderfähige Kosten: Förderfähige Kosten sind auslandsbedingte Mehrkosten auf Grund der nachgewiesenen Behinderung oder Erkrankung, die nicht von anderer Seite übernommen werden und durch Belege nachgewiesen werden.

Beantragung der Mittel

- Die Hochschule bereitet den Realkostenantrag zusammen mit den Teilnehmenden vor.
- Die Hochschule reicht den Antrag mindestens zwei Monate vor Beginn des Aufenthaltes bei der NA DAAD ein. Eine Nachbeantragung während des Aufenthaltes bis zur finanziellen Höchstgrenze ist möglich.
- Die NA DAAD prüft und bewilligt die förderfähigen Mittel.
- Die Hochschule und die Teilnehmenden reichen spätestens zwei Monate nach Ende des Aufenthaltes eine Abrechnung und einen Erfahrungsbericht bei der NA DAAD ein.

Realkostenantrag für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Förderbeispiele aus der Praxis

Reisekosten: Erhöhte Flugkosten auf Grund von Übergepäck oder der notwendigen Buchung von zwei Sitzplätzen

Unterkunft: Mehrzimmerwohnung bei Anwesenheit einer Assistenz, Erhöhte Kosten für barrierefreie Wohnung oder zentrale Lage mit guter Anbindung

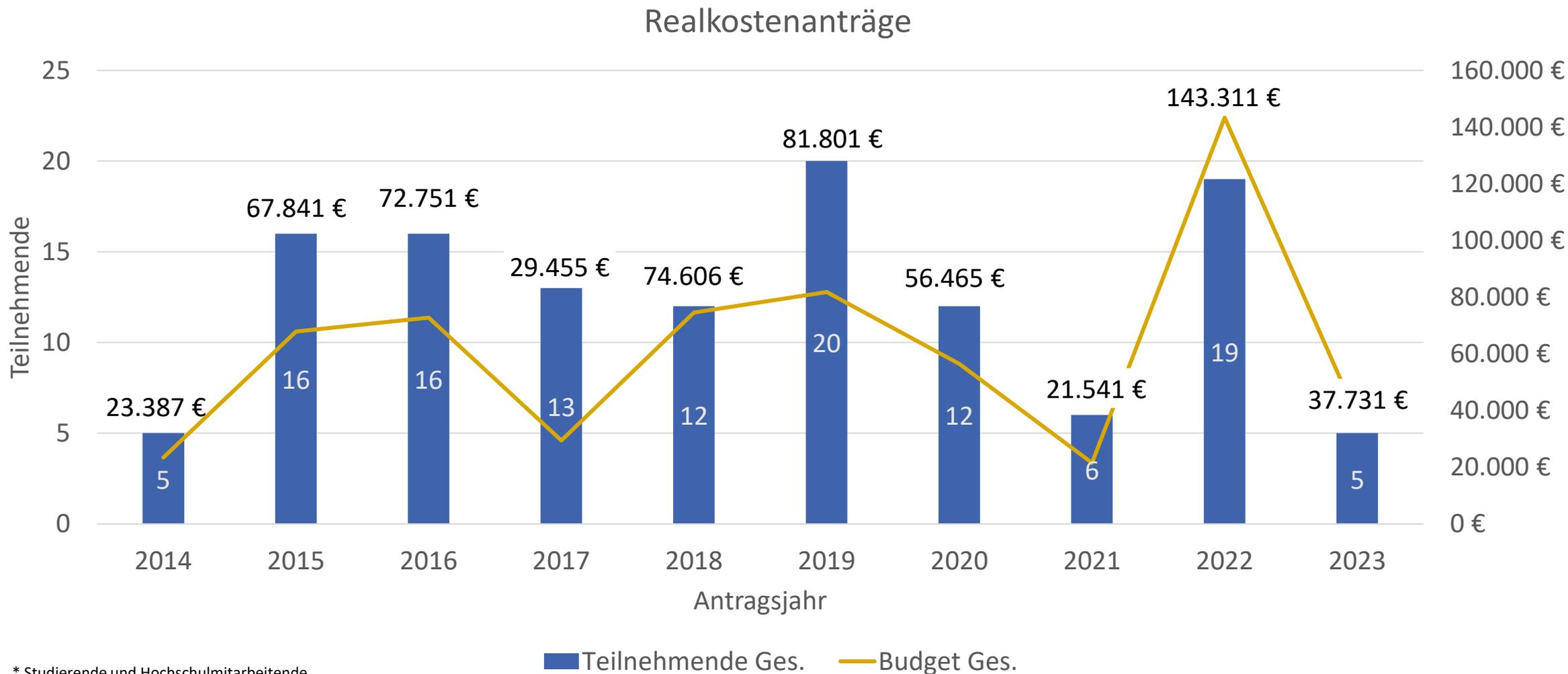
Assistenz: Kosten für Mobilitätstraining vor Ort, 24h Assistenz

Medizinische Betreuung: Physiotherapie, Lymphdrainagen

Didaktisches Material: Screenreader

Sonstiges: Transport eines Blindenhundes, Anfertigung einer rollstuhlfahrergerechten Staffelei vor Ort, Beauftragung einer Spedition für den Transport medizinischer Geräte

Rückblick Realkostenanträge Teilnehmende* mit Behinderung/chronischer Erkrankung



* Studierende und Hochschulmitarbeitende

Herausforderungen

Die Nationale Agentur im DAAD muss die Bedürfnisse unterschiedlicher Akteure berücksichtigen

- **Erasmus+ Programmvorgaben:** Erreichen der Ziele, verantwortungsbewusste Verwaltung der Mittel
- **Hochschulen:** Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten
- **Teilnehmende:** Gewährleistung einer finanziellen Förderung in angemessener Höhe und eines möglichst einfachen Zugangs zu Fördermitteln (niedrigschwellige Beantragung und Nachweise)

Hochschulen

- Interne Vernetzung (Beratungslücken schließen)
- Beratung und Unterstützung outgoing Studierender
- Beratung und Unterstützung/Betreuung incoming Studierender
- Umsetzung von blended Formaten

Förderung und Unterstützung Teilnehmender durch Hochschulen

Wichtig für eine erfolgreiche Mobilität:

- Rollen und Verantwortlichkeiten in den einzelnen Phasen (vor, während, nach der Mobilität) klären
- Ansprechpartnerinnen identifizieren
- Studierende, Partnerhochschule und zentrale Stellen an der eigenen Hochschule aktiv ansprechen und involvieren
- Mobilitäten frühzeitig planen und begleiten

Sichtbar machen:

- Einbindung der/des Geförderten in weitere nationale und internationale Aktivitäten
- Beim Einverständnis der/des Studierenden: Beiträge in den Social Media
- Teilen von Erfahrungen und Unterstützung der Kolleginnen aus anderen Hochschulen
- Aufbau von Netzwerken mit Partnerhochschulen

➤ Nutzung der Plattform [inclusive mobility](#)

Das Wichtigste auf einen Blick für Studierende

- Nehmen Sie **Kontakt mit den [Erasmus+ Koordinatorinnen](#)** Ihrer Hochschule auf.
- Treffen Sie die Entscheidung **Aufstockungsbetrag oder Realkostenantrag**.
- Wichtig: Realkostenanträge müssen **2 Monate vor Beginn des Aufenthaltes bei der NA DAAD durch die Erasmus+ Koordinatorinnen eingereicht werden**. Alle wichtigen Dokumente müssen daher rechtzeitig gesammelt werden.
- Beginnen Sie **frühzeitig mit der Planung** (Wohnungssuche, medizinische Versorgung, Infrastruktur im Gastland). Ziehen Sie bei Bedarf eine **vorbereitende Reise** in Betracht, um die Gegebenheiten vor Ort zu erkunden.
- **Unterstützende Dokumente** im Downloadcenter der NA DAAD zur Absprache mit den Erasmus+ Koordinator:innen
 - [Infosheet für Studierende](#)
 - [Antragsformular im Downloadcenter](#)
 - [Anlage Realkostenantrag](#)
 - [Read me first – Realkostenantrag](#) (Checklisten für Geförderte folgen)

Weiterführende Informationen

Nützliche Webseiten und Dokumente

Webseite der [Nationalen Agentur DAAD](#)

Webseite der NA DAAD zu [Soziale Teilhabe](#)

Webseite der NA DAAD zur [Zusatzförderung](#)

[Erasmus+ Mobilitätsbeispiele aus der Praxis](#)

[Kriterienkatalog für finanzielle Zusatzförderung](#)

Webseite [inclusive mobility](#)

Nächste geplante Veranstaltung

20. bis 22. März 2024, Bonn: „[Mobilität chancengerecht – gemeinsam Hürden überwinden und Barrieren abbauen](#)“

Ansprechpartnerinnen in der NA DAAD

Dr. Frauke Stebner: Referentin für Soziale Teilhabe

Elena Sangion: Referentin für inklusive Lernmobilität

Petra Podlech: Bearbeitung von Realkostenanträgen

Übergeordnete Fragen zu sozialer Teilhabe im Erasmus+ Programm: erasmus-inclusion@daad.de

Fragen zur Programmdurchführung, finanziellen Zusatzförderung und Realkostenanträgen:

erasmus-mobilitaet@daad.de

*Enriching lives,
opening minds.*

Nationale Agentur für
Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency
Higher Education
eu.daad.de

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn
www.daad.de

Erasmus+
Enriching lives, opening minds.

Vielen Dank!

**Nationale Agentur für
Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency
Higher Education
eu.daad.de**

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn
www.daad.de